

99010019001008, 99010019001008

Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/466429231/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001008, 99010019001008
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Einreise, Aufenthaltserlaubnis, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Ausländische Berufsqualifikationen, Nebenbeschäftigung, Einwanderung, Qualifizierungsmaßnahmen, Reglementierte Berufe

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Weiterbildung (1040100), Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	§ 16d Abs. 1 AufenthG https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/ind ex.html#BJNR195010004BJNE000904310
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme erhalten, wenn Sie in Deutschland arbeiten möchten, aber Ihre Berufsqualifikation von der in Deutschland zuständigen Stelle noch nicht vollständig anerkannt werden konnte.
Volltext	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme erhalten, wenn ein Anerkennungsverfahren bei einer in Deutschland für die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen zuständigen Stelle durchgeführt wurde und die Anerkennungsstelle festgestellt hat, dass die Qualifizierungsmaßnahmen für die
Erforderliche Unterlagen	- Gültiger Reisepass
Voraussetzungen	- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.
Kosten	Erteilung Aufenthaltserlaubnis: EUR 100,00 Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine

Modul	Sachverhalt
	Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.
Verfahrensablauf	Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt: • Je nach Ausländerbehörde und Anliegen kann eine Beantragung über das Internet möglich sein. Informieren Sie sich, ob Ihre Ausländerbehörde die elektronische Beantragung der Aufenthaltserlaubnis anbietet. • Ist die Antragsstellung nur persönlich möglich, vereinbaren Sie mit der Ausländerbehörde einen Termin. Während des Termins werden Ihr Antrag entgegengenommen und Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin). Für die Herstellung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) werden Ihre Fingerabdrücke genommen. • Für den Fall einer elektronischen Antragsstellung wird sich die Ausländerbehörde nach Eingang Ihres Online-Antrags mit Ihnen in Verbindung setzen, um bei Bedarf einen Termin in der Ausländerbehörde zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Nachweise geprüft (bringen Sie diese mit zum Termin) und Ihre Fingerabdrücke für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT- Karte) genommen. • Wenn Ihrem Antrag entsprochen wird, veranlasst die Ausländerbehörde die Herstellung der eAT-Karte. • Nach etwa sechs bis acht Wochen können Sie die eAT-Karte bei der Ausländerbehörde abholen. • Die eAT-Karte ist grundsätzlich persönlich abzuholen. Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fallen Gebühren an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde.
Bearbeitungsdauer	etwa sechs bis acht Wochen
Frist	• Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragt werden.
weiterführende Informationen	- Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/anerkennung-berufsqualifikationen/

Modul

Sachverhalt

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php>
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung Erteilung zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme
- Ausländer können eine Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme erhalten, wenn sie in Deutschland arbeiten möchten aber ihre Berufsqualifikation von der in Deutschland zuständigen Stelle noch nicht vollständig anerkannt werden konnte.
- Die Qualifizierungsmaßnahme muss geeignet sein, dem Ausländer die Anerkennung der Berufsqualifikation oder den Berufszugang zu ermöglichen.
- Bei einer überwiegend betrieblichen Qualifizierungsmaßnahme muss die Bundesagentur für Arbeit in der Regel zustimmen.
- Ausländer müssen über der Qualifizierungsmaßnahme entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, die in der Regel dem Niveau A2 entsprechen.
- Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer von der Qualifizierungsmaßnahme unabhängigen Beschäftigung bis zu zehn Stunden je Woche.
- Die Aufenthaltserlaubnis wird befristet für die Dauer der Qualifikationsmaßnahmen, höchstens jedoch für 18 Monate erteilt.
- Je nach Ausländerbehörde und Anliegen ist die Beantragung über das Internet oder persönlich möglich.
- Für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis fällt eine Gebühr an. Der Zeitpunkt sowie die Form der Bezahlung variieren je nach Behörde
- Zuständig: die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde;

Ansprechpunkt

Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige

Modul	Sachverhalt
	Ausländerbehörde Kostenlose Beratung zu den Themen Einreise, Aufenthalt und Beruf erhalten Sie auch bei der ‚Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland‘ vom Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Telefon: 030 1815-1111 Servicezeiten: Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr
Zuständige Stelle	
Formulare	- Formulare: Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten
Ursprungsportal	Aufenthaltserlaubnis zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme beantragen, Applying for a residence permit to carry out a qualification measure